

Ausschreibung der eidgenössischen Berufsprüfung

Spezialistin / Spezialist für angewandte Kinästhetik

| | |
|------------------------|--|
| Prüfung | Gemäss Prüfungsordnung über die eidgenössische Berufsprüfung Spezialistin / Spezialist für angewandte Kinästhetik vom 23. März 2017 und Wegleitung zur Prüfungsordnung (Stand 17. Juli 2018) und den Leitfäden zu den vier Prüfungsteilen. Prüfungsordnung, Wegleitung und die Leitfäden sind unter https://www.epsante.ch/berufe/bp-spezialistin-fuer-angewandte-kinaesthetik/ (s. Downloads) abrufbar. |
| Prüfungstermine | Alle Prüfungsteile (ausser Projektarbeit schriftlich): 12. – 17. Oktober 2020 Die genauen Prüfungszeiten werden mit dem Prüfungsaufgebot kommuniziert. Die Projektarbeit muss ausgedruckt und gebunden bis spätestens 14. August 2020 (Poststempel) in zwei Exemplaren (Postversand: A-Post) dem Prüfungssekretariat zugestellt und per Email (PDF) an info@epsante.ch eingereicht werden. |
| Prüfungsort | St. Gallen Die Adresse der Räumlichkeiten wird mit dem Prüfungsaufgebot kommuniziert. |
| Prüfungsinhalt | Gemäss Prüfungsordnung über die eidgenössische Berufsprüfung Spezialistin / Spezialist für angewandte Kinästhetik vom 23. März 2017 (Ziff. 5.1) und Wegleitung zur Prüfungsordnung (Stand 17. Juli 2018, Ziff. 4). Bitte beachten Sie die Leitfäden zu den vier Prüfungsteilen, welche Sie unter https://www.epsante.ch/berufe/bp-spezialistin-fuer-angewandte-kinaesthetik/ (s. Downloads) finden. |
| Prüfungsablauf | Die Prüfung umfasst gemäss Ziff. 5.11 der Prüfungsordnung die folgenden Teile: Projektarbeit, Handlingkompetenz, Anleitung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie die Fachprüfung. |
| Zulassung | Gemäss Ziff. 3.31 der Prüfungsordnung wird zur Abschlussprüfung zugelassen, wer a) ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis als Fachfrau oder Fachmann Gesundheit, einen Fähigkeitsausweis in praktischer Krankenpflege des SRK, ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis Fachfrau oder Fachmann Betreuung oder b) ein Diplom als Pflegefachfrau oder Pflegefachmann DN I, ein Diplom als Pflegefachfrau oder Pflegefachmann HF, ein Bachelor of Science FH in Pflege, ein Diplom als Sozialpädagogin oder Sozialpädagoge HF oder c) einen anderen gleichwertigen Ausweis besitzt, sowie d) mindestens 1 Jahr Berufserfahrung im Bereich der angewandten Kinästhetik nachweist. |

Ein Gesuch zur Zulassung aufgrund eines anderen gleichwertigen Ausweises oder ein Antrag zur verkürzten Prüfungsdurchführung gemäss PO Ziff. 9.1 ist möglichst frühzeitig mittels des jeweilig dafür vorgesehenen Formulars an die Prüfungskommission zu richten. Die Formulare sind unter <https://www.epsante.ch/berufe/bp-spezialistin-fuer-angewandte-kinaesthetik/> (s. Downloads) abrufbar.

| | |
|---|--|
| Anmeldeschluss Anmeldevorgehen Anmeldeformular | <p>Die Anmeldung zur eidgenössischen Berufsprüfung Spezialistin / Spezialist für angewandte Kinästhetik muss bis am 12. Januar 2020 über das Online-Formular erfolgen.</p> <p>Die für die Zulassung notwendigen Unterlagen gemäss Prüfungsordnung / Wegleitung zur Prüfungsordnung Ziff. 3.2 müssen ebenfalls bis am 12. Januar 2020 über das Online-Formular hochgeladen werden. Das Anmeldeformular muss nach Abschluss der Anmeldung ausgedruckt, unterschrieben und per Post an das Prüfungssekretariat geschickt werden.</p> <p>Für fehlende Anmeldeunterlagen, die nachgereicht werden müssen, wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben.</p> |
| Bearbeitung der Anmeldung | <p>Die Abklärung über die Zulassung zur eidgenössischen Berufsprüfung erfolgt aufgrund der eingereichten Unterlagen.</p> |
| Kosten | <p>CHF 2'400.- Prüfungsgebühr regulär CHF 1'800.- Prüfungsgebühr verkürzte Prüfung gemäss PO Ziff. 9.1 Prüfungsgebühr für Repetierende gemäss Gebührenordnung. Zusätzliche Kosten: CHF 50.- Registergebühr SBFI, werden mit dem positiven Prüfungsentscheid in Rechnung gestellt. Die Prüfungsgebühr wird mit der Anmeldung in Rechnung gestellt. Die Zahlungsangaben sind im Online-Formular enthalten.</p> |
| Termin Zulassungsentscheid | <p>Der Versand des Zulassungsentscheids erfolgt spätestens 7 Monate vor Prüfungsbeginn (12. März 2020).</p> |
| Termin Prüfungsaufgebot | <p>Das Prüfungsaufgebot erfolgt mindestens 4 Monate vor der Prüfung.</p> |
| Annullierung der Anmeldung | <p>Eine Annullierung ist gemäss Ziff. 4.2. der Prüfungsordnung bis 6 Wochen vor Beginn der Prüfung möglich. Später ist ein Rücktritt nur bei Vorliegen eines entschuldbaren Grundes möglich (siehe Ziff. 4.22). Eine Bearbeitungsgebühr wird in beiden Fällen verrechnet. Ohne entschuldbaren Grund erfolgt keine Rückerstattung der einbezahlten Prüfungsgebühr.</p> |
| Abmeldung | <p>Abmeldungen von der eidgenössischen Berufsprüfung Spezialistin / Spezialist für angewandte Kinästhetik müssen zwingend schriftlich per eingeschriebenem Brief und von Hand unterschrieben erfolgen.</p> |